

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Entnahmen aus den Rücklagen des Abwasserbeseitigungsbetriebes

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums: Stadtrat		am 25.10.2005	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf		
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
<input checked="" type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
	vom 29.09.2005	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		20 Finanzservice (inkl. Eigenbetriebe)	
Beteiligte Dienststellen:		71 Abwasser	

Beschlussentwurf:

1. Die Gewinnrücklage des städtischen Abwasserbeseitigungsbetriebes wird in Höhe des nach der Abdeckung des Jahresverlustes 2004 noch bestehenden Restbestandes von 118.965,92 € zugunsten des allgemeinen Haushaltes der Stadt Wipperfürth aufgelöst.
2. Die allgemeine Rücklage des städtischen Abwasserbeseitigungsbetriebes wird um 26.034,08 € zugunsten des allgemeinen Haushaltes der Stadt Wipperfürth reduziert.
3. Der Gesamtbetrag von 145.000,00 € aus der Rücklagenauflösung unter 1. und Rücklagenreduzierung unter 2. wird als Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2004 an den Haushalt der Stadt Wipperfürth abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich unmittelbar aus dem Beschlusstext.

Begründung:

Zur Begründung siehe auch TOP 1.5.6 (Feststellung des Jahresabschluss 2004 ABB) dieser Sitzung.

Der Jahresabschluss 2004 des städt. Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) weist einen Verlust in Höhe von 201.654,20 € auf, der aus der bestehenden Gewinnrücklage von 320.620,12 € abzudecken ist.

Üblicherweise weist der ABB neben einem ausgeglichenen Jahresabschluss zusätzlich noch einen Gewinn i.H.v. 145.000,00 € als Eigenkapitalverzinsung aus, der nach Feststellung der Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung an den Haushalt der Stadt ausgezahlt wird. Diese Eigenkapitalverzinsung war auch in der Gebührenkalkulation für 2004 berücksichtigt, ist aber aus den im Lagebericht 2004 im einzelnen aufgeführten Gründen nicht erwirtschaftet worden.

Der Jahresabschluss 2004 weist damit Mindererträge i.H.v. 346.654,20 € auf; davon 201.654,20 € als lfd. Betriebsverlust, zzgl. weiterer 145.000 € für die Sicherstellung der Eigenkapitalverzinsung.

Der lfd. Verlust soll gem. Verlustabdeckungsbeschluss (siehe TOP 1.5.6) aus der bestehenden Gewinnrücklage abgedeckt werden.

Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze darf die Eigenkapitalverzinsung jedoch nicht vorab im Jahresabschluss berücksichtigt werden, so dass sie nunmehr mittels gesonderter Beschlüsse von Betriebsausschuss und Rat sicherzustellen ist.

Die Eigenkapitalverzinsung von 145.000,00 € zugunsten der Stadt wird daher wie folgt sichergestellt:

1. Vollständige Auflösung der -nach Abdeckung des Betriebsverlustes 2004- noch verbleibenden Gewinnrücklage von 118.965,92 €,
2. Entnahme von 26.034,08 € aus der allgemeinen Rücklage.

Nach diesen Entnahmen ist die Gewinnrücklage vollständig aufgelöst, die allgemeine Rücklage hat noch einen Bestand von 114.845,12 €